Wohnen und Leben am Standort Regensdorf

Wegweiser für Bewohnende

Gesundheitszentrum Dielsdorf

Herzlich willkommen im Gesundheitszentrum Dielsdorf am Standort Regensdorf

Mit diesem Wegweiser möchten wir Ihnen den Start bei uns erleichtern. Sie finden hier wichtige Informationen zum Leben im Gesundheitszentrum Dielsdorf (GZD), zu unserem Miteinander und zu den Angeboten im Haus. Gleichzeitig erfahren Sie, wie der Alltag bei uns gestaltet ist und an wen Sie sich wenden können. Unser Ziel ist es, dass Sie sich von Anfang an gut orientiert fühlen und das GZD als Ihr neues Zuhause erleben.

Bei Fragen oder Anliegen stehen Ihnen die Abteilung sowie das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Telefon: 044 843 21 11
E-Mail: regensdorf@gzdielsdorf.ch

Inhaltsverzeichnis

Gut ankommen im GZD 4

Öffnungszeiten. 4
Besuchszeiten 4
Zimmergestaltung und mitgebrachte Möbel 4
Telefon, TV und Radio 4
Persönliche Pflegeartikel 5
Haustiere 5
Parkplatz 5
Wohnsitz. 5

Gemeinschaftsregeln und Verhalten im Alltag 6

Allgemeine Aufenthaltsräume 6
Lautstärke 6
Nachtruhe. 6
Sorgfaltspflicht bei Zimmer und Einrichtungen. 6
Feuerpolizeiliche Einschränkungen 6
Rauchen 6
Nicht erlaubte Handlungen im GZD 7
Bewilligungspflichtige Handlungen 7
Weisungen durch das Personal 7
Ökologie 7
Schweigepflicht/Datenschutz 7

Ihre Rechte. 8

Würde und Achtung 8
Selbstbestimmung 8
Gleichbehandlung. 8
Sicherheit 8
Begleitung in der letzten Lebensphase 9
Information und Beschwerde. 9

Tagesablauf und Angebote im Haus 10

Bezugspflege 10
Mahlzeiten und Verpflegung 10
Post. 10
Wahlcouverts 10
Wäscherei. 10
Veranstaltungen 11
Externe Dienstleistungen 11

Externe Termine und Mobilität. 12

Organisation von Fahrten. 12
Begleitung an externe Termine 12

Finanzen und Verwaltung 13

Leistungen und Abrechnung 13
Bargeld/Wertsachen. 13
Trinkgeld/Spenden 13
Versicherungen 13
Beistandschaft. 13

Austritt. 14

Zimmerräumung 14

Kontakt 16

Gut ankommen im GZD

Öffnungszeiten

Die Eingangstüre ist von 07.00 bis 17.30 Uhr durchgehend offen.

Ausserhalb dieser Zeiten können sich Besuchende per Klingel an der Haupteingangstüre melden. Alternativ können Termine mit Angehörigen vereinbart werden und wir lassen die Türe öffnen. Falls Sie nach 17.30 Uhr zurückkommen, lässt sich die Eingangstüre mit dem Zimmer-Schlüssel öffnen.

Verwaltung	Montag bis Donnerstag	08.00–12.00 Uhr | 13.00–17.00 Uhr
	Freitag	08.00–12.00 Uhr | 13.00–16.30 Uhr
Cafeteria/Kiosk	Montag bis Sonntag	08.45–17.00 Uhr durchgehend

Bewohnende können nach eigenem Belieben im Haus ein und aus gehen. Bei längerem Wegbleiben bitten wir Sie, uns den Weggang und die voraussichtliche Rückkehr mitzuteilen, damit wir uns keine unnötigen Sorgen machen.

Besuchszeiten

Wir haben keine eingeschränkten Besuchszeiten. Sie können Ihre Besuche jederzeit empfangen.

Zimmergestaltung und mitgebrachte Möbel

Die Zimmer werden mit persönlichen Möbeln und Bildern vor dem Eintritt eingerichtet. Der nötige Platz zur Erfüllung der Pflegeleistung muss jederzeit vorhanden bleiben. Vielleicht müssen Möbel aufgrund eines veränderten Allgemeinzustandes umgestellt oder später wieder mitgenommen werden (z.B. Glastisch bei sturzgefährdeten Bewohnenden). Idealerweise verzichten Sie aus hygienischen Gründen und aufgrund der erhöhten Sturzgefahr ganz auf das Mitbringen von Teppichen.

Das Zimmer darf mit Blumen und Pflanzen dekoriert werden. Lediglich das Anbringen von Balkonkästen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Auf Wunsch darf ein kleiner Kühlschrank mitgenommen werden. Die Reinigung und die Kontrolle müssen durch die Bewohnenden oder die Angehörigen gewährleistet werden. Ebenso ist es möglich, eine Kaffeemaschine oder einen Wasserkocher mitzunehmen.

Zur Grundausstattung gehören: ein Pflegebett inklusive Matratze, ein Nachttisch, ein Kleiderschrank (abschliessbar) und Vorhänge. Ebenso stellen wir Bett- und Frotteewäsche zur Verfügung.

Telefon, TV und Radio

Sie können Ihre bisherige Telefonnummer beim Einzug behalten. Hierfür muss dem bisherigen Telefonanbieter die neue Adresse gemeldet werden. Um die Installation vollziehen zu können, werden entsprechende Angaben vom Anbieter benötigt. Bitte geben Sie deshalb eine Kopie vom Schreiben des Anbieters im Büro ab.

Es besteht die Möglichkeit, in den Zimmern ein eigenes Fernseh- und Radiogerät anzuschliessen. Der Glasfaseranschluss kann gegen eine monatliche Gebühr genutzt werden.

Sobald Sie am Standort in Regensdorf melderechtlich gemeldet sind, erhalten Sie keine individuelle Rechnung der Radio- und TV-Gebühren mehr. Sie werden in unserem Kollektivvertrag integriert.

Persönliche Pflegeartikel

Wir empfehlen Ihnen, die persönlichen Pflegeartikel (z.B. Zahnbürste, Duschmittel, Rasierer) selbst mitzubringen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, eine kleine Auswahl an Artikeln vor Ort zu beziehen.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist in der Regel nicht möglich und nur mit separater Bewilligung erlaubt. Wenn Sie ein geliebtes Tier besitzen, sprechen Sie mit uns.

Parkplatz

Wenn Sie noch selber Auto fahren und dies auch nach dem Eintritt ins GZD weiter tun möchten, können Sie gegen eine monatliche Gebühr (gemäss Taxordnung) einen Aussenparkplatz mieten.

Wohnsitz

Bei einem Eintritt ins GZD ist bei der Absicht eines dauerhaften Verbleibs der Wohnsitz sofort nach Regensdorf zu verlegen – unabhängig davon jedoch spätestens nach drei Monaten. Die Anmeldung bei der Gemeinde Regensdorf ist deshalb erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu das vom Kanton Zürich publizierte Merkblatt zur melderechtlichen Erfassung von Personen in Alters- und Pflegeheimen, welches in den Eintrittsunterlagen zu finden ist.

Gemeinschaftsregeln und Verhalten im Alltag

Im GZD herrscht eine angenehme und freundliche Atmosphäre, welche auf gegenseitiger Rücksichtnahme, Respekt und Höflichkeit basiert. Das GZD ist offen für Bewohnende unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer konfessionellen Ausrichtung.

Dieser Abschnitt regelt das Zusammenleben im und um das Gesundheitszentrum und ist für alle Bewohnenden verbindlich.

Allgemeine Aufenthaltsräume

Die allgemeinen Aufenthaltsräume und der Garten stehen allen Bewohnenden zur freien Verfügung.

Lautstärke

Im GZD haben alle Bewohnenden Anspruch auf Privatsphäre. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erleichtern das Zusammenleben. Radio- und Fernsehapparate sind so einzustellen, dass keine Störung für Dritte entsteht. Ihr:e Zimmernachbar:innen sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Radio- und Fernsehapparat auf Zimmerlautstärke einstellen oder Kopfhörer verwenden.

Nachtruhe

Auf den Gängen der Abteilungen und in allen allgemeinen Aufenthaltsräumen gilt ab 22.00 Uhr eine verbindliche Nachtruhe. Wir bedanken uns, dass Sie diese respektieren.

Sorgfaltspflicht bei Zimmer und Einrichtungen

Bitte gehen Sie sorgfältig mit Ihrem Zimmer und den Einrichtungen des GZD um. Renovationen, die durch unsachgemässen Gebrauch oder Beschädigungen entstehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Melden Sie allfällige Schäden oder Mängel bitte umgehend dem Pflegepersonal, damit wir diese schnellstmöglich beheben können.

Feuerpolizeiliche Einschränkungen

Kerzen und Rauchen sind in den Zimmern aus Brandschutzgründen verboten. Geräte, die Wärme erzeugen oder heiss werden, dürfen nur nach Rücksprache mit unserem Sicherheitsbeauftragten verwendet werden. Andere elektrische Geräte können frei genutzt werden, sofern sie den Schweizer/EU-Normen (CE-Prüfsiegel) entsprechen und keine Mängel aufweisen. Defekte Geräte dürfen nicht mehr betrieben werden.

Rauchen

Das Areal des Gesundheitszentrums ist generell rauchfrei. Das Rauchen ist ausschliesslich auf der Terrasse oder vor dem Hauseingang gestattet.

Nicht erlaubte Handlungen im GZD

- Befahren der Anlage mit Velos, Mofas, Skateboards, Rollerblades
- Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern und Motorfahrzeugen ausserhalb der dafür vorgesehenen und markierten Parkflächen
- Rauchen in geschlossenen Räumen
- Wegwerfen von Zigaretten
- Versperren von Flucht- und Rettungswegen
- Mitführen von freilaufenden Hunden (Leinenpflicht) und Verunreinigung durch die Hunde
- Freies Plakatieren
- Konsum von Alkohol ausserhalb der Restaurants und der Pflegeabteilungen
  Ausgenommen sind Anlässe und Feierlichkeiten
- Verkauf und Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Bewilligungspflichtige Handlungen

- Kundgebungen und Darbietungen
- Kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen
- Plakatieren und Anbringen von Werbung auf dafür vorgesehenen Werbeflächen
- Verkauf und Handel mit Waren

Weisungen durch das Personal

Den Anordnungen der Angestellten des GZD sowie des Sicherheitsdienstes ist jederzeit Folge zu leisten. Verstösse gegen die Gemeinschaftsregeln können zu Hausverbot, gesetzlicher Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Einzelnen Personen kann der Aufenthalt auf unserem Gelände verboten werden.

Ökologie

Wir legen grossen Wert auf ökologisches und umweltbewusstes Handeln und schätzen es sehr, wenn auch unsere Bewohnenden sparsam mit Strom, Heizung und Wasser umgehen und den Abfall korrekt entsorgen.

Schweigepflicht/Datenschutz

Über dienstliche Angelegenheiten, insbesondere Auskünfte über Bewohnende und deren Angehörige, sind die Mitarbeitenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Detailliertere Bestimmungen finden Sie in der Taxordnung unter Ziff. 7.5.

Ihre Rechte

Mit der nachfolgenden Zusammenstellung von Rechten möchten wir bewusst die Selbstbestimmung der Menschen, die wir betreuen, fördern und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anstreben. Die folgenden Punkte bilden die Grundlage für unser Handeln im GZD. Dafür setzen wir uns ein.

Würde und Achtung

Sie haben das Recht auf:

- Achtung Ihrer Würde und Persönlichkeit
- Wertschätzung
- bestmögliche Lebensqualität
- grösstmögliche Respektierung Ihres Privatbereichs und Wahrung Ihrer Intimsphäre, entsprechend Ihrem Gesundheitszustand.

Selbstbestimmung

Sie haben das Recht,

- bei Entscheidungen, welche Sie betreffen, eingebunden zu werden;
- Ihre Lebensgewohnheiten so weit als möglich weiterzuführen, sofern diese nicht für Dritte schädigend sind;
- eigenverantwortlich zu handeln und die daraus entstehenden Risiken auf sich zu nehmen;
- Dienstleistungen oder Behandlungen zuzustimmen oder diese abzulehnen, nachdem Sie über die Konsequenzen informiert wurden.

Gleichbehandlung

Sie haben das Recht

- auf Schutz vor Diskriminierung
- und darauf, Ihre Traditionen, Werte und Weltanschauungen in grösstmöglichem Umfang leben zu können, sofern sie unseren schweizerischen Gesetzen nicht widersprechen.

Sicherheit

Sie haben das Recht,

- dass Ihr Abhängigkeitsverhältnis von uns nicht ausgenutzt wird,
- dass Sie durch entsprechende Vorkehrungen vor seelischer, körperlicher oder geistiger Misshandlung geschützt werden sowie
- auf Dienstleistungen im Pflege- und Betreuungsbereich, wie auch im medizinisch- ärztlichen Bereich und
- auf Datenschutz und vertrauliche Behandlung Ihrer Angelegenheiten.

Begleitung in der letzten Lebensphase

Sie haben das Recht

- auf eine persönliche, ganzheitliche Betreuung und Begleitung im Sterben
- und die Respektierung Ihres letzten Willens.

Information und Beschwerde

Sie haben das Recht,

- über alles, was Sie direkt betrifft, ausführlich und verständlich informiert zu werden;
- die für Sie zuständigen und wichtigen Ansprechpersonen zu kennen;
- sich zu beschweren, ohne dadurch Repressalien befürchten zu müssen.

Tagesablauf und Angebote im Haus

Bezugspflege

Die Bezugspflege ist eine Organisationsform in der Pflege, in welcher eine qualifizierte Pflegefachperson mit fest zugeteilten Pflegemitarbeitenden, die kontinuierliche Hauptverantwortung für die individuelle Pflege und Betreuung der ihr anvertrauten Bewohnenden übernimmt. Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich direkt an die Bezugsperson wenden.

Mahlzeiten und Verpflegung

Die Mahlzeiten werden in der Regel zu festgelegten Zeiten im Speisesaal oder in den jeweiligen Wohnessbereichen eingenommen. Diese sind in der Tagespauschale inbegriffen. Falls Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, sich bei dem Pflegepersonal am Vortag abzumelden.

Nach Voranmeldung ist es möglich, dass Ihre Besuchenden gemeinsam mit Ihnen in der Cafeteria essen können.

Post

Die eingehende Post wird durch unsere Mitarbeitenden auf den Abteilungen verteilt.

Bitte verwenden Sie folgende Anschrift für persönliche Post:

Vorname Name
Gesundheitszentrum Dielsdorf
Standort Regensdorf
Feldblumenstrasse 17
8105 Regensdorf

Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden durch unser Personal intern verteilt. Die Unterlagen dürfen nicht an Angehörige weitergeleitet werden. Nicht benutzte Stimmrechtsausweise werden nach der Abstimmung vernichtet.

Wäscherei

Bett- und Frotteewäsche stellt das GZD zur Verfügung. Damit die persönliche Wäsche in unserer Wäscherei gewaschen werden kann, wird diese von uns mit Namen gekennzeichnet. Flickarbeiten oder chemische Reinigung werden gegen Verrechnung angeboten. Das Waschen von heiklen Textilien (z.B. Kaschmir, Seide, Leder etc.) ist Sache der Angehörigen.

Veranstaltungen

Das GZD bietet ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm an. Das Aktivierungsteam bietet unter anderem Bewegung, kreatives Gestalten, Spielenachmittage und vieles mehr an. Die Anlässe werden an unserer Informationswand aufgehängt. Einige Veranstaltungen sind auch für Angehörige oder Gäste, je nach Anlass mit oder ohne Anmeldung, offen.

Externe Dienstleistungen

Wir sind bemüht, ein möglichst breites Angebot an ergänzenden Dienstleistungen anzubieten. Folgende Dienstleister:innen sind regelmässig vor Ort:

- Coiffeur
- Podologie/Fusspflege
- Dentalhygiene
- Seelsorge

Für die Terminvereinbarung ist Ihnen unser Pflegepersonal gerne behilflich.

Externe Termine und Mobilität

Organisation von Fahrten

Gerne organisieren wir einen Fahrdienst bei einem regionalen Taxiunternehmen für Sie. Wenden Sie sich hierfür an unser Personal.

Begleitung an externe Termine

Bewohnende können in Ausnahmefällen, sofern die Termine frühzeitig angemeldet werden, von eine:r Mitarbeitenden der Pflege begleitet werden. Die Kosten werden pro Stunde gemäss Taxordnung verrechnet.

Finanzen und Verwaltung

Leistungen und Abrechnung

Die Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxen werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt. Detaillierte Informationen zur Rechnungsstellung finden Sie in der Taxordnung unter Ziff. 1.5. Zusätzlich beanspruchte Leistungen wie Coiffeur, Podologie oder weitere Angebote werden monatlich weiterverrechnet.

Bargeld/Wertsachen

Bitte nehmen Sie so wenig Bargeld wie möglich mit. Eine Haftung wird vom GZD nicht übernommen.

Trinkgeld/Spenden

Vielleicht haben Sie oder Ihre Angehörigen das Bedürfnis, dem Personal durch ein Geschenk Ihre Zufriedenheit auszudrücken. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es den Mitarbeitenden grundsätzlich nicht erlaubt ist, Geschenke für sich persönlich anzunehmen. Möchten Sie trotzdem etwas schenken, verweisen wir gerne auf unser Spendenkonto. Spenden können der Teamleitung abgegeben werden.

Versicherungen

Sie sind verpflichtet, entweder eine eigene Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen bzw. diese weiterzuführen oder der Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung des GZD beizutreten. Melden Sie sich hierfür bei der Bewohnendenadministration.

Für Ihr persönliches Eigentum besteht seitens des GZD keine Versicherung. Wir empfehlen Ihnen, die Unfallversicherung sowie die Hausratversicherung für eigene Wertgegenstände (Schmuck, Mobiliar etc.) weiterzuführen. Nehmen Sie dafür Kontakt mit Ihrem:Ihrer Ansprechpartner:in der Versicherung auf.

Beistandschaft

Die Beistandschaft bietet Unterstützung, wenn eine erwachsene Person ihre persönlichen, finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln kann.

Sie wird von der zuständigen Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nur dann angeordnet, wenn die betroffene Person – aufgrund eines Schwächezustands – Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann, keine Vorsorge getroffen hat (z.B. durch einen Vorsorgeauftrag und die Hilfe durch Dritte nicht ausreichend ist).

Je nach Situation kann eine Beistandschaft verschiedene Lebensbereiche betreffen, wie finanzielle Angelegenheiten, Wohnsituation bzw. Unterkunft oder die medizinische Betreuung. Die KESB legt den Umfang und die Aufgabenbereiche jeweils individuell und bedarfsgerecht fest (massgeschneiderte Beistandschaft).

Bei Fragen steht Ihnen unsere Standortleitung oder die KESB Bezirk Dielsdorf gerne zur Verfügung.

Austritt

Bei der Rückkehr nach Hause, einem Übertritt in eine andere Institution oder im Todesfall ist das Zimmer innerhalb der Kündigungsfrist (vgl. Taxordnung Ziff. 6). Die Verantwortung für die Räumung liegt bei Ihnen bzw. den Angehörigen, vertretungsbefugten oder beauftragten Personen. Erfolgt keine Räumung innert Frist, wird das Zimmer kostenpflichtig geräumt und die entstandenen Kosten werden gemäss Taxordnung, Anhang R-III weiterverrechnet.

Kleider, Glas und Abfall können im GZD entsorgt werden, gerne händigt das Personal die entsprechenden Sammelsäcke aus. Möbel können weder eingelagert noch zurückbehalten werden.

Platz für persönliche Notizen

DOK. 1350 / 27.11.2025

Kontakt

Gesundheitszentrum Dielsdorf
Standort Regensdorf

Feldblumenstrasse 17
8105 Regensdorf
Tel. 044 843 21 11
regensdorf@gzdielsdorf.ch

www.gzdielsdorf.ch